



Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt jährlich im Frühjahr und im Herbst für Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife Ergänzungsprüfungen zum Erwerb des Latinums, des Großen Latinums und des Graecums durch.

1. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung können Bewerber zugelassen werden, die

- in Baden-Württemberg die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erworben haben oder
- als Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife (zum Zeitpunkt der Prüfung) an einer Hochschule des Landes Baden-Württembergs immatrikuliert sind.

2. Anmeldung / Rücktritt

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur an *einem* der vier Regierungspräsidien für die Ergänzungsprüfung anmelden können. Eine Mehrfachanmeldung gleichzeitig ist nicht statthaft!

2.1 Anmeldung

Sie können sich bis Donnerstag, den 04. Juli 2024 anmelden.

[Zum Anmeldeformular](#)

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich im Internet. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Bitte drucken Sie sich diese als Beleg für Ihre Unterlagen aus. Wir bitten Sie, von telefonischen Rückfragen abzusehen!

An das Regierungspräsidium - Schule und Bildung - müssen zusätzlich folgende Unterlagen geschickt werden:

- Bewerber, die in Baden-Württemberg immatrikuliert sind: Eine Studienbescheinigung einer baden-württembergischen Hochschule
- Bewerber, die außerhalb Baden-Württembergs immatrikuliert sind: Nachweis über die in Baden-Württemberg erworbene Hochschulreife (Zeugniskopie)

Die Unterlagen müssen während der Anmeldefrist beim Regierungspräsidium Stuttgart - Schule und Bildung -, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart, zu Händen von Herrn Dr. Andreas Schardt eingereicht werden.

Die Prüfungsunterlagen können nicht an Sie zurückgesandt werden.

Die Zusendung dieser Unterlagen ist auch online auf dem Anmeldeformular (unter dem Stichwort "Bescheinigung") möglich.

Sie erhalten ca. zwei Wochen vor der schriftlichen Prüfung postalisch einen Zulassungsbescheid, den Sie zur Prüfung mitbringen müssen.

2.2 Rücktritt von der Prüfung

Sie können sich bis zum 02.09.2024 formlos auf dem Postweg von der Prüfung abmelden. Bitte verwenden Sie auf dem Kuvert das Stichwort "Abmeldung Ergänzungsprüfung".

Wichtig: Abmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Die Abmeldung senden Sie an das

Regierungspräsidium Stuttgart
- Schule und Bildung -
Herr Dr. Andreas Schardt
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Nach dieser Abmeldefrist ist ein ärztliches Attest erforderlich, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Ohne dieses Attest gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bitte beachten Sie, dass dieses Attest nicht an Sie zurückgesandt werden kann.

3. Anforderungen und Umfang der Prüfung

3.1 Anforderungen

Latinum

Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, ausreichende Lektüre von Werken Ciceros vom Schwierigkeitsgrad der nachstehend genannten Schriften.

Textgrundlage für die schriftliche Prüfung bilden die Rede pro Sexto Roscio Amerino, die Reden gegen Verres und die Reden gegen Catilina.

Großes Latinum

Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis sprachlich und inhaltlich anspruchsvoller Texte aus den philosophischen und rhetorischen Schriften Ciceros

Graecum

Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis nicht zu schwieriger Stellen aus Xenophon und Platon

3.2 Umfang der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Die schriftliche Prüfung

Inhalt:	Die schriftliche Prüfung besteht aus der Übersetzung eines Textabschnittes im Umfang von ca. 180 Wörtern, beim Graecum ca. 190 Wörter.
Bearbeitungszeit:	180 Minuten

Hilfsmittel:	<p>Zulässig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Wörterbuch (Latein: Langenscheidt - Pons - Stowasser; Griechisch: Gemoll o. ä., Ergänzungsheft zum Wörterbuch) • ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung. <p>Für Studierende aus dem Ausland sind folgende Wörterbücher zugelassen: „Deutsch als Fremdsprache“ / „Deutsch/Muttersprache/Deutsch“</p> <p>Kopierte Beilagen, handschriftliche Vermerke sowie Unterstreichungen und Markierungen in den Lexika sind nicht zulässig.</p>
--------------	--

Die mündliche Prüfung

Umfang:	Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert ca. 15 Minuten. Ebenso lang ist die Vorbereitungszeit.
Hilfsmittel:	keine

4. Bestehensregeln

4.1 Zulassung zur mündlichen Prüfung

Zur mündlichen Prüfung wird ein Prüfling nicht zugelassen, wenn bereits der schriftliche Prüfungsteil mit der Note "ungenügend" (6,0) bewertet wurde.

4.2 Ergebnis der Prüfung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Leistung ermittelt. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus dem Ergebnis der schriftlichen und der mündlichen Prüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

4.3 Wiederholung der Prüfung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Prüfung nur einmal wiederholt werden darf. Im Fall einer Wiederholung muss immer die gesamte Prüfung - schriftlicher und mündlicher Teil - wiederholt werden.

5. Termin und Ort der nächsten Prüfung

5.1 Voraussichtliche Termine der Prüfung im Herbst 2024

Termine

(I)	Schriftliche Prüfung
	Graecum: Dienstag, 24. September 2024
	Latinum/Großes Latinum: Mittwoch, 25. September 2024
(II)	Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden am Dienstag, den 05. November, und Mittwoch, den 06. November 2024 statt.

Die Prüfungspläne werden nach Feststellung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung hier bekannt gegeben.

Ort

Verschiedene Standorte mit günstiger Verkehrsanbindung im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Die Zuweisung zu den jeweiligen Prüfungsorten erfolgt durch das Regierungspräsidium. Ihren Prüfungsort entnehmen Sie bitte dem Zulassungsschreiben. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin oder Prüfungsort.

5.2 Voraussichtliche Termine der Prüfung im Frühjahr 2025

(I) Die schriftliche Prüfung findet voraussichtlich am 04./05. Februar 2025 statt.

(II) Die mündliche Prüfung findet voraussichtlich am 11./12. März 2025 statt.

6. Prüfungsergebnisse und Prüfungspläne

Hier finden Sie die Prüfungsergebnisse und Prüfungspläne nach Feststellung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung.

7. Hinweise

- Bitte bringen Sie zu den Prüfungen einen gültigen Lichtbildausweis mit.
- Bewerber mit fachgebundener Hochschulreife erwerben durch die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums nicht die Qualifikation der allgemeinen Hochschulreife.
- Um Sie jederzeit erreichen zu können (bei Terminänderungen, Rückfragen o. ä.), teilen Sie uns bitte unbedingt Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihrer Telefonnummer mit.